

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Am Donnerstag, 23.05.2024 in 2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1

Beginn 18:30 Uhr

Ende 20:00 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender

SPÖ (17):

2. gf. GR Doris Botjan
3. Vize Bgm. Nikolaus Brenner
4. GR Ing. Martin Cerne
5. gf. GR Mag. Gabriele Pollreiss
6. gf. GR Peter Waldinger
7. GR Julian Brenner
8. GR Michaela Jaros
9. GR Klaus Poschinger
10. GR Renate Dragan
11. GR Paul Gangoly
12. gf. GR Mag. David Loretto
13. GR Tanja Füssl
14. GR Benjamin Strohmaier
15. GR Benjamin Pollreiß
16. GR Mag. Thomas Bayer
17. GR Patricia Stattmann, MSc.

NEOS (3):

29. GR Mag. (FH) Florian Streb
- ~~30. GR Elisabeth Manz~~
31. GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc

gbbÖVP (6):

18. gf. GR Ing. Werner Deringer
- ~~19. GR Carina Matejcek, BEd~~
20. gf. GR Mag. Stephan Waniek
21. GR Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA
22. GR Mag. Melanie Dungal
23. GR Martin Reich

FPÖ (5):

24. gf. GR Ing. Christian Höbart
25. GR Ing. Dominic Gattermaier
26. GR Stefan Berndorfer
- ~~27. GR Nicole Geiger~~
28. GR Michael Träger, BSc MSc

GRÜNE (2):

- ~~32. GR Monika Hobek, BA~~
- ~~33. GR Natascha Kaderabek~~

Entschuldigt abwesend waren: Carina Matejcek, BEd, Nicole Geiger, Elisabeth Manz, Monika Hobek, BA, Natascha Kaderabek

Verspätet: Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA ab Top 4

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Schriftführer: AL Willi Kroneisl, AL-Stv. Gerald Förster

Anwesend waren außerdem: ---

**Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.**

Bürgermeister Robert Weber, MSc eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung **mittels Tonband aufgenommen** wird.
- Vor Eingang der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass **5** Dringlichkeitsanträge, gemäß § 46 (3) NÖ. Gemeindeordnung, eingelangt sind.

TAGESORDNUNG

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 21.03.24
02. Vergabe von Subventionen
03. Darlehensaufnahme für Umschuldung Kanal
04. Gebührenbremse - Verteilung des Zweckzuschusses des Bundes im Wege der Gemeinden sowie des Gemeindeverbandes Mödling an die gebührenpflichtigen Haushalte
05. Kündigung Mietvertrag Bedarfsordination Ozeanstraße
06. Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Sportfischereiverein Baden
07. Abschluss eines Servitutsvertrages mit der Raiffeisen Regionalbank Mödling
08. Sondernutzungsvertrag zur Aufbringung von Piktogrammen (Bodenmarkierungen) auf Landesstraßen der Marktgemeinde Guntramsdorf - Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Straßen
09. Abschluss einer Erhaltungserklärung für die geförderte Radverkehrsanlage entlang der B17, zwischen Ozeanstraße und Viaduktstraße
10. Vergabe Straßenbau Mödlinerstraße
11. Abschluss eines Arbeitsübereinkommen zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Guntramsdorf
12. Lückenschluss Industriezentrum Niederösterreich Süd
13. Verlängerung des Regionalen Anrufsammeltaxisystems in der Mobilregion Mödling um ein Betriebsjahr (01.12.24-30.11.25) und damit verbunden die Verlängerung der ARGE Mobilregion Mödling und Grundsatzbeschluss zur Beauftragung einer Grobplanung mit Auftragswertschätzung für das Regionale Anrufsammeltaxi in der ARGE Mobilregion Mödling
14. Auflösung Betreuungsvertrag für arbeitsmedizinische Betreuung

14a Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

Erhebung Bedarf Volksschule 1 dringend geboten

14b Dringlichkeitsantrag der NEOS

Errichtung eines Trinkwasserbrunnens am Rathausplatz

14c Dringlichkeitsantrag der NEOS

Organisation eines Schulbusses oder einer geeigneten Alternative

14d Dringlichkeitsantrag der FPÖ

Retten wir gemeinsam die Kleingärten in Neu-Guntramsdorf und sichern wir den Fortbestand dieser Guntramsdorfer Idylle im Ort

14e Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

Aufwandsentschädigungen bei Wahlen, die der NR-Wahlordnung unterliegen, für Mitglieder einer Wahlbehörde in einem Wahllokal der Marktgemeinde Guntramsdorf

15. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden
16. Bericht des Bürgermeisters
17. Bericht des Vizebürgermeisters

Die Punkte 18 bis 32 der Tagesordnung werden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

14a Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP
Erhebung Bedarf Volksschule 1 dringend geboten

Sachverhalt:

siehe Beilage 14a1

Beilagen:

14a1 Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

Antrag:

Mag. Stephan Waniek verliest den Antrag (Beilage 14a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Gegenstimme:

Enthaltung:

Einstimmig

Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 14a behandelt.

14b Dringlichkeitsantrag der NEOS
Errichtung eines Trinkwasserbrunnens am Rathausplatz

Sachverhalt:

siehe Beilage 14b1

Beilagen:

14b1 Dringlichkeitsantrag der NEOS

Antrag:

Mag. (FH) Florian Streb verliest den Antrag (Beilage 14b1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Gegenstimme:

Enthaltung:

Einstimmig

Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 14b behandelt.

14c Dringlichkeitsantrag der NEOS

Organisation eines Schulbusses oder einer geeigneten Alternative

Sachverhalt:

siehe Beilage 14c1

Beilagen:

14c1 Dringlichkeitsantrag der NEOS

Antrag:

Mag. (FH) Florian Streb verliest den Antrag (Beilage 14c1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 14c behandelt.

14d Dringlichkeitsantrag der FPÖ

Retten wir gemeinsam die Kleingärten in Neu-Guntramsdorf und sichern wir den Fortbestand dieser Guntramsdorfer Idylle im Ort

Sachverhalt:

siehe Beilage 14d1

Beilagen:

14d1 Dringlichkeitsantrag der FPÖ

Antrag:

Michael Träger, BSc MSc verliest den Antrag (Beilage 14d1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 14d behandelt.

14e Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

Aufwandsentschädigungen bei Wahlen, die der NR-Wahlordnung unterliegen, für Mitglieder einer Wahlbehörde in einem Wahllokal der Marktgemeinde Guntramsdorf

Sachverhalt:

siehe Beilage 14e1

Beilagen:

14e1 Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

14e2 Beilage

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber, MSc verliest den Antrag (Beilage 14e1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 14e behandelt.

Zu den Tagesordnungspunkten:

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 21.03.24

➤ Der Bürgermeister beantragt das Protokoll mit folgender Änderung zu genehmigen:

TOP 8 „Abschluss eines Gestattungsübereinkommens zwischen der Wiener Lokalbahnen GmbH und der Marktgemeinde Guntramsdorf“

Die projektierte Druckleitung von der W.A.Mozart-Gasse bis zum Windradlteich soll nunmehr an der nördlichen Grundgrenze des Gst.Nr. 2420/15 verlegt werden, die Querung der B17 und der Wiener Lokalbahn ca. 38 m weiter nördlich erfolgen. Hierfür liegt das adaptierte Gestattungsübereinkommen der WLB bereits vor, welches bis auf die gelb markierten Änderungen ident mit dem bereits beschlossenen ist.

Beilage:

1A Gestattungsübereinkommen adaptiert

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

02. Vergabe von Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.05.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gewährung der Subventionen a) bis b), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

- a) Der **Guntramsdorfer Tennisverein GTV** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf für das Jahr **2024** um die Gewährung folgender Subventionen angesucht:

- Pacht 2024, Betriebskosten und Strom 2023	EUR 13.000,-
- Jugend	EUR 5.000,-
- 192 Tennisbälle	EUR 950,40
Insgesamt	EUR 18.950,40

Gewährt wurde:

2021	BK/Strom 20 + Pacht 21	€ 12 000,-
	Tennisjugend	€ 5 000,-
2022	BK/Strom 21 + Pacht 22	€ 12 000,-
	Tennisjugend	€ 5 000,-
2023	BK/Strom 22 + Pacht 23	€ 12.000,-
	Tennisjugend	€ 5.000,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 18.950,40** zu gewähren. Bedeckung: 1/262000-757000

- b) Das **Sozialhilfezentrum / Frauenhaus Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** angesucht.

Gewährt wurde:

2021 - EUR 1.834,-
2022 - EUR 2.000,-
2023 - EUR 2.000,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 2.000,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/061000-757000

Auflistung:

a)	Guntramsdorfer Tennisverein GTV	€	18.950,40
b)	Sozialhilfezentrum / Frauenhaus Mödling	€	2.000,00
	Gesamtbetrag	2024 €	20.950,40

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen a) bis b), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

03. Darlehensaufnahme für Umschuldung Kanal

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.05.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Darlehensaufnahme für Umschuldung Kanal, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen. Die Erste Bank soll den Zuschlag erhalten. Da der endgültige Fixzinssatz erst unmittelbar vor Auszahlung ermittelt werden kann, wird der Bürgermeister zum Abschluss des Kreditvertrages mit der Erste Bank über EUR 1.820.000,- bei einem Aufschlag von max. 0,3% auf den Referenzzinssatz ermächtigt.

Sachverhalt:

Im Bereich des Kanalbaus gibt es vier bestehende, variabel verzinsten Darlehen mit einer Endigung 2031. Da die aktuelle Zinsentwicklung bei variablen Darlehen sehr hohe Zinsen fordert, sollen nun diese vier variabel verzinsten Darlehen in ein Fixzinsdarlehen umgeschuldet werden. Eine entsprechende Umschuldung ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 vorgesehen.

Es soll nun ein Darlehen mit fixer Verzinsung bei gleichbleibender Laufzeit (Endigung 2031) aufgenommen werden. Gleichzeitig sollen diese vier variabel verzinsten Darlehen vollständig abgedeckt werden:

Darlehen-Nr.	IBAN	Grund	Stand per 30.04.24
619/2000066	AT11 1200 0004 0013 0019	ASB ABA BA 06	€ 498 114,41
619/2000067	AT32 1200 0004 0013 0126	ASB Neubau Kläranlage Grundankauf	€ 302 513,17
619/2000069	AT92 1200 0004 0013 4284	ASB Neubau Kläranlage BA 07	€ 433 175,12
619/2000070	AT70 1200 0004 0013 4292	ASB Neubau Kläranlage BA 08	€ 586 488,62

Die Rückzahlung des neuen Darlehens für die Abwasserbeseitigung erfolgt weiterhin aus den finanziellen Mitteln des Gebührenhaushalts auf dem Konto 1/851000-346000. Eine Genehmigungspflicht liegt hier nach §90 (7) der NÖ Gemeindeordnung nicht vor.

Die Zuzählung des neuen Darlehens für die Abdeckung der alten Darlehen erfolgt mit spätestens 30.09.2024. Es wird versucht bis zur Beschlussfassung in der Gemeinderats-sitzung mit dem derzeitigen Kreditgeber ein genaues, eventuell früheres, Abdeckungsdatum zu eruieren und einen angepassten Tilgungsplan des neuen Darlehens einzuholen.

Es wurden 8 Banken zur Angebotslegung eingeladen. Diese Institute haben der Gemeinde ein Angebot vorgelegt: BKS Bank, Erste Bank, Raiffeisen Bank, Kommunalkredit, Hypo NÖ.

Aus den vorgelegten Angeboten geht die Erste Bank als Bestbieter hervor. Mit Angebot vom 08.05.2024 wird ein Fixzinssatz von 3,270% auf die Restlaufzeit geboten, das entspricht etwa einem Aufschlag von rd. 0,3% auf den Referenzzinssatz. Bei den übrigen Angeboten liegt der Fixzinssatz zwischen 3,387% und 3,592%.

Beilagen:

- 3A** VERGLEICH Angebote
- 3B** Erste Bank Angebot
- 3C-1** Erste Bank Tilgungsplan Laufzeit ab 15.06.2024
- 3C-2** Erste Bank Tilgungsplan Laufzeit ab 30.09.2024
- 3C-3** E-Mail Erste Bank vom 10.05.2023
- 3D** BKS Angebot
- 3E** BKS Tilgungsplan 5 Jahre fix
- 3F** BKS Tilgungsplan variabel
- 3G** Hypo NÖ Angebot + Tilgungsplan
- 3H** Kommunalkredit Angebot Kanalbau + Bauhof
- 3I** Kommunalkredit Tilgungsplan
- 3J** Raiffeisen Angebot Kanalbau + Bauhof

➤ Bürgermeister Robert Weber, MSc beantragt die vorliegende Darlehensaufnahme mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Die Abdeckung der alten Darlehen kann erst mit 30.09.2024 erfolgen. Zum Zeitpunkt der Abdeckung per 30.09.2024 beträgt die aushaftende Summe voraussichtlich € 1.716.723,29. (Dem Protokoll werden 2 neue Beilagen hinzugefügt 3C-2 + 3C-3).

Wortmeldungen: ---

Abstimmung zum abgeänderten Hauptantrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----
Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.		

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Darlehensaufnahme für Umschuldung Kanal, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen. Die Erste Bank erhält den Zuschlag. Da der endgültige Fixzinssatz erst unmittelbar vor Auszahlung ermittelt werden kann, wird der Bürgermeister zum Abschluss des Kreditvertrages mit der Erste Bank über EUR 1.820.000,- bei einem Aufschlag von max. 0,3% auf den Referenzzinssatz ermächtigt.

04. Gebührenbremse - Verteilung des Zweckzuschusses des Bundes im Wege der Gemeinden sowie des Gemeindeverbandes Mödling an die gebührenpflichtigen Haushalte

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.05.24 wird dem Gemeinderat gemäß Beschlusstext empfohlen der Gebührenbremse zuzustimmen.

Sachverhalt:

In der Richtlinie für die „Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse“ wird der nach dem Bundesgesetz an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, festgelegte Zuschuss bzw. in weiterer Folge die Weitergabe dieses Zweckzuschusses an die NÖ Gemeinden sowie durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände an die gebührenpflichtigen Haushalte abgehandelt.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich einen Beschluss zu fassen, unter Zugrundelegung welchen Verteilungsschlüssels die Zuschüsse an die gebührenpflichtigen Haushalte auszuschütten sind.

Folgende Punkte müssen dabei eindeutig definiert werden:

- Betrag des Zweckzuschusses nach Anlage 1 der Richtlinie (Aufteilung der Zuschüsse je Gemeinde)
- Festlegung eines oder mehrerer Gebührenhaushalte (§ 3 Abs. 1)
- Festlegung der Variante der Verteilung mitsamt der in der jeweiligen Variante enthaltenen Eckdaten
- Festlegung des Empfängerkreises für den Zweckzuschuss (§ 3 Abs. 3)
- Festlegung der Höhe des Zweckzuschusses je nach gewählter Variante
- erforderlichenfalls die Anordnung der Durchführung über den Gemeindeverband

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Betrag des Zweckzuschusses nach Anlage 1 der Richtlinie beträgt € 152.909,00.
2. Für die Aufteilung des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte wird der Gebührenhaushalt 851 „Abwasserbeseitigung“ festgelegt.
3. Es wird die Variante 2 - nach Anteil an Gebührenhöhe - festgelegt;
Die Eckdaten lauten wie folgt:

KRITERIUM	WERT
Summe Verschreibung Kanalbenutzungsgebühr im Quartal [€/Quartal]	€ 731.869,54

4. Als Empfängerkreis für den Zweckzuschuss werden die gebührenpflichtigen Haushalte, die zum Stichtag 01.02.2024 Kanalbenützungsgebühren entrichtet haben, festgelegt. Betriebe und Unternehmen gelten ebenfalls als gebührenpflichtige Haushalte. Der Zweckzuschuss wird im Zuge einer Vorschreibung (Lastschriftanzeige) in Abzug gebracht. Der Betrag wird auf der Vorschreibung mit dem Text „Zweckzuschuss Gebühren 2024“ ausgewiesen.
5. Die Höhe des Zweckzuschusses beträgt € 0,208929 je € 1,00 vorgeschriebener Kanalbenützungsgebühr und errechnet sich aus den folgenden Kriterien:
- | KRITERIUM | WERT |
|--|------------------------|
| [1] Zuschuss an die Gemeinde gem. Anlage 1 der Richtlinie | Siehe unter 1. |
| [2] Summe der Kanalbenützungsgebühr im Quartal [€/Quartal] | Siehe Tabelle unter 3. |
| [3] Zuschuss je Einheit in [€/€ 1,00] | € 0,208929 |
- nach der Formel: $[3] = [1] / [2]$
6. Der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVA Mödling) wird mit der Durchführung der Verteilung des Zweckzuschusses in der Form beauftragt, dass bei den gebührenpflichtigen Haushalten um die Anteile der Zweckzuschüsse weniger an Gebühren einzuheben ist.

05. Kündigung Mietvertrag Bedarfsordination Ozeanstraße

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.05.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, nachträglich der Kündigung des Mietvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der bestehende Mietvertrag mit der Neuen Heimat wurde Ende April unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist per 31.07.24 durch die Marktgemeinde Guntramsdorf gekündigt.

Die Räumlichkeiten werden somit per 31.07.24 zurückgegeben.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachträglich der Kündigung des Mietvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

06. Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Sportfischereiverein Baden

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.05.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Sportfischereiverein Baden, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Sportfischereiverein Baden, Herr DI Andreas Doblhoff-Dier, die Stadtgemeinde Traiskirchen und die Marktgemeinde Guntramsdorf sind zu je ¼ Inhaber des Fischereirevieres Schwechat II/2, mit den Reviergrenzen Wehr St. Helena, bis zur Brücke in der Guntramsdorfer Au an der unteren Grenze der Marktgemeinde Guntramsdorf, mit dem bei den genannten Wehre abzweigenden Mühlbach, bis zur Mühle am Ende von Guntramsdorf und dem in die Schwechat nächst Tribuswinkel mündenden Hörmbach samt aller Zurrinne.

Der bestehende Pachtvertrag mit dem Sportfischereiverein Baden läuft mit 31.12.2024 ab und es ist daher erforderlich einen neuen Pachtvertrag abzuschließen.

Das Pachtentgelt beträgt in Summe (für alle vier 1/4 Inhaber) € 2.450,00 (exkl. MWSt.) pro Jahr, wertgesichert.

Der Pachtvertrag wird beginnend mit 01.01.2025 auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Beilage:

6A Pachtvertrag

6B Beilage 1

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Sportfischereiverein Baden, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

07. Abschluss eines Servitutsvertrages mit der Raiffeisen Regionalbank Mödling

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.05.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Servitutsvertrages mit der Raiffeisen Regionalbank Mödling, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Beim geplanten Neubau der „Raika Guntramsdorf“ ist es notwendig einen zweiten Kanalanschluss herzustellen. Dieser wird auf Kosten der Raiffeisen Regionalbank Mödling errichtet. Da sich dieser „private“ Kanalhausanschluss im öffentlichen Gut befindet, ist es notwendig für diese Kanalleitung und die dafür notwendigen Putzschächte einen Servitutsvertrag abzuschließen.

Dieser Servitutsvertrag wird zwischen dem Eigentümer des privaten Kanalhausanschlusses (Raiffeisen Regionalbank Mödling) und dem Grundeigentümer des öffentlichen Gutes (Marktgemeinde Guntramsdorf) abgeschlossen.

Sämtliche Kosten in Zusammenhang mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung Abwicklung trägt die Raiffeisen Regionalbank Mödling.

Beilagen:

7A Servitutsvertrag

7B Vertragsbeilage A

Wortmeldungen: Deringer

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	-----	gbbÖVP
FPÖ		
NEOS		

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Servitutsvertrages mit der Raiffeisen Regionalbank Mödling, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

08. Sondernutzungsvertrag zur Aufbringung von Piktogrammen (Bodenmarkierungen) auf Landesstraßen der Marktgemeinde Guntramsdorf - Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Straßen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.05.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Unterfertigung des Sondernutzungsvertrages mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Gruppe Straße, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Um die zur Umsetzung der flächendeckenden 40 km/h Beschränkung für das Ortsgebiet von Guntramsdorf erforderlichen Piktogramme (Bodenmarkierungen) auf den Landesstraßen aufbringen zu dürfen, soll mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Gruppe Straße, ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen werden.

In diesem Vertrag wird geregelt, dass die Marktgemeinde Guntramsdorf berechtigt ist auf den Landesstraßen Piktogramme (Bodenmarkierungen) mit der Aufschrift 40 zu markieren und die Erhaltung der Markierungen zu Lasten der Marktgemeinde Guntramsdorf geht.

Die Orte der Piktogramme sind in der Beilage 8B ersichtlich.

Beilagen:

8A Sondernutzungsvertrag

8B Beilage 1

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Unterfertigung des Sondernutzungsvertrages mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Gruppe Straße, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

09. Abschluss einer Erhaltungserklärung für die geförderte Radverkehrs- anlage entlang der B17, zwischen Ozeanstraße und Viaduktstraße

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.05.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss der Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Da sich der o.a. Radwegabschnitt zum Teil auf Grundstücken des Land Nö befindet, muss für die Erhaltung der zu errichteten Flächen eine Erklärung zur Erhaltung durch die Marktgemeinde Guntramsdorf abgeschlossen werden. Diese Erklärung ist auch für die spätere Förderabrechnung notwendig.

Beilage:

9A Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss der Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

10. Vergabe Straßenbau Mödlingerstraße

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.05.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vergabe der beschriebenen Leistungen an die Firma Ing. Streit Bau GmbH, die Firma Garten.Baum.Pflanzen (Thomas Haderer) und an die Firma Praskac Pflanzenhandel GmbH, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Vom Büro KH13 Bau- und Verkehrstechnik e.U., DI Michael Kniha (Aspettenstraße 30/8/10, 2380 Perchtoldsdorf) wurde für das Bauvorhaben „Sanierung der Nebenflächen in der Mödlingerstraße) die dafür notwendigen Leistungen „Straßenbau“ ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe wurden folgende Firmen geladen:

- Ing. Walter Streit Bau GmbH, Niederlassung Guntramsdorf, Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf
- Porr Bau GmbH, Josefthaler Straße 69, 2511 Pfaffstätten
- Pittel & Brausewetter GmbH, Dr. Gonda Gasse 7, 1230 Wien
- Held & Franke Bau GmbH (vorm. Karl Seidl), Feldstraße 26, 2345 Brunn am Gebirge
- Leyrer & Graf Bau GmbH, Concorde Business Park 1/E/11, 2320 Schwechat

Bis auf die Firma Porr Bau GmbH haben alle eingeladenen Unternehmen fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Im Angebotspreis sind auch die Kosten für eine Fahrbahnsanierung und für eine Verschleißschicht (Feinbelag) auf der Fahrbahn enthalten. Da die Mödlingerstraße eine Landesstraße ist werden diese Kosten in der Höhe von € 55.436,35 durch das Land Niederösterreich übernommen. Hierfür wird per gesondertem Tagesordnungspunkt ein entsprechendes Arbeitsübereinkommen behandelt.

Als Bestbieter dieser Ausschreibung ging lt. Angebot Nr. B 240288 vom 03.05.2024 die Firma Ing. Walter Streit Bau GmbH, Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf mit einem Gesamtangebotspreis (Anteil Gemeinde und Land NÖ) von € 210.817,60 brutto hervor.

Die anteiligen Kosten für den Straßenbau für die MGG betragen € 155.381,24 brutto. Dazu kommen noch Kosten für die Bepflanzung der neuen Grünflächen.

Bepflanzung der nördlichen Grünflächen:

Firma Garten-Baum-Pflanzen, Thomas Haderer,
Neudorferstraße 99, 2353 Guntramsdorf

Angebot Nr. 240016 vom 27.02.2024 € 27.948,00 brutto

Baumpflanzung der südlichen Grünflächen:

Firma Praskac Pflanzenhandel GmbH,
Praskacstraße, 3430 Tulln

Angebot Nr. 010490/0071/01 vom 30.04.2024 € 13.555,10 brutto

Die Gesamtkosten für die MGG betragen daher: € 196.884,34 brutto

Bedeckung: 5/612000-002111 (€ 240.000,00)

Beilagen:

10A Anbotsprüfung + Vergabevorschlag KH 13 Bau- und Verkehrstechnik Kniha

10B Angebot Garten.Baum.Pflanzen Thomas Haderer

10C Angebot Praskac Pflanzenhandel GmbH

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe der beschriebenen Leistungen an die Firma Ing. Streit Bau GmbH, die Firma Garten.Baum.Pflanzen (Thomas Haderer) und an die Firma Praskac Pflanzenhandel GmbH, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen. Weiters soll geprüft werden, ob dafür noch weitere Förderungen möglich sind.

11. Abschluss eines Arbeitsübereinkommen zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Guntramsdorf**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.05.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Arbeitsübereinkommens zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Guntramsdorf, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Guntramsdorf soll betreffend dem Bauvorhaben „Mödlingerstraße“ ein Arbeitsübereinkommen abgeschlossen werden. In diesem soll geregelt werden, dass die erforderlichen Arbeiten auf der Fahrbahn (Fahrbahnsanierung und Verschleißschichte), die in die Zuständigkeit des Landes NÖ fallen, an den Bestbieter (Ausschreibung durch die MG Guntramsdorf), vergeben werden.

Diese Arbeiten wurden im Auftrag der Marktgemeinde Guntramsdorf durch das Büro KH 13 Bau- und Verkehrstechnik e.U., DI Michael Kniha ausgeschrieben, werden durch dieses überwacht und abgerechnet. Die Kosten (die im Zuge des Ausschreibungsverfahrens ermittelt wurden) in der Höhe von € 55.436,35 (gem. Bestbieterangebot der Fa. Ing. Walter Streit Bau GmbH Nr. B 240288 vom 03.05.2024) für die Arbeiten auf der Fahrbahn, werden der MG Guntramsdorf durch das Land NÖ ersetzt.

Beilage:

11A Arbeitsübereinkommen Land NÖ - MGG

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Arbeitsübereinkommens zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Guntramsdorf, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen. Weiters soll geprüft werden, ob dafür noch weitere Förderungen möglich sind.

12. Lückenschluss Industriezentrum Niederösterreich Süd

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.05.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Kostenanpassung zum Projekt Lückenschluss Industriezentrum Niederösterreich Süd, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2023 getroffene Grundsatzbeschluss „Projekt Lückenschluss“ und die damit verbundene Wirtschaftsförderung an die Firma Frankstahl Rohr- und Stahlhandelsgesellschaft m.b.H. i.H.v. € 120.000,- soll aufgrund der nun vom Land NÖ herangezogenen Preisbasis 2024 auf € 129.600,- (exkl. MWSt) angehoben werden.

Beilagen:

12A E-Mail NÖLR vom 18.03.2024

12B Ergebnisprotokoll vom 18.03.2024

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Kostenanpassung zum Projekt Lückenschluss Industriezentrum Niederösterreich Süd, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

13. Verlängerung des Regionalen Anrufsammeltaxisystems in der Mobilregion Mödling um ein Betriebsjahr (01.12.24-30.11.25) und damit verbunden die Verlängerung der ARGE Mobilregion Mödling und Grundsatzbeschluss zur Beauftragung einer Grobplanung mit Auftragswertschätzung für das Regionale Anrufsammeltaxi in der ARGE Mobilregion Mödling

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.05.24 wird dem Gemeinderat gemäß Beschlusstext empfohlen, der Verlängerung des Regionalen Anrufsammeltaxisystems um ein Betriebsjahr, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Unter Federführung des GVA Mödling und der NÖ.Regional GmbH wurden die Ausschreibung und die Vergabe eines Regionalen Anrufsammeltaxis / RegionsAST im Bezirk Mödling organisiert, welches am 01.12.21 seinen Betrieb aufgenommen hat.

Für den Betrieb wurde eine Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling mit den beteiligten Gemeinden gegründet, die - mit Unterstützung des Mobilitätsmanagements der NÖ.Regional GmbH und des Stadt-Umland-Managements Wien/Niederösterreich - formal im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden als Auftraggeber agiert.

Seither gab es in der ARGE Mobilregion laufende Abstimmungen zwischen den Gemeinden und eine Erweiterung des Systems auf den gesamten Bezirk, sodass Fahrten über das gesamte Bezirksgebiet fast rund um die Uhr möglich sind. Monats- und Quartalsberichte, die regelmäßig an die Gemeinden ergehen, zeigen, dass in dem System trotz Hürden und erschwerten Rahmenbedingungen zum Start, bereits über 70000 Personen befördert und insgesamt rund 58500 Fahrten durchgeführt wurden (Stand Q4 2023).

Der Betrieb des bestehenden Anrufsammeltaxis ist noch bis 30.11.24 vertraglich festgehalten. In der ARGE Vollversammlung am 18.09.23 in Wiener Neudorf wurde einstimmig beschlossen, das bestehende System um das maximal argumentierbare Ausmaß zu verlängern und damit einhergehend eine Neuausschreibung zu erarbeiten. In einem Rechtsgutachten von Rechtsanwalt MMag. Dr. Claus Casati wird mit Hinweis auf die schwierigen Rahmenbedingungen zu Betriebsstart bestätigt, dass eine einjährige Verlängerung auch unter Indexierung von rund 23% möglich ist.

Ziel ist das bestehende Anrufsammeltaxisystem möglichst durchgängig für die Bevölkerung weiterzuführen. Demnach soll der bestehende Vertrag mit der Postbus AG unter Berücksichtigung einer Indexierung von rund 23% um ein Jahr von 01.12.24-30.11.25 verlängert werden. Dieses Verlängerungsjahr soll für einen reibungslosen Übergang einer Neuvergabe des regionalen Anrufsammeltaxis mit Betriebsstart 01.12.25 genutzt werden. (→ Grundsatzbeschluss Beauftragung einer Grobplanung).

Nachdem die ARGE für die Dauer von drei Jahren ab Betriebsbeginn 01.12.21 gegründet wurde, ist es notwendig, auch diese Laufzeit um ein Jahr zu verlängern.

Die ARGE nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Projektkoordination (Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, ...),
- Abwicklung der Projektförderung des Landes Niederösterreich,
- Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Auftragnehmer.

Die entsprechenden Kostenbeiträge der einzelnen Gemeinden werden weiterhin nach Einwohnern abgerechnet und ergeben sich aus den Gesamtkosten geteilt durch die Gesamtanzahl der Einwohner multipliziert mit den Einwohnern der Einzelgemeinde (lt. aktuellem Schlüssel des GVA MÖDLING / FAG).

Die Aufschlüsselung der Kosten je Gemeinde ist dem Tabellenwerk im Anhang zu entnehmen. Die anteiligen Mehrkosten (zum bestehenden Rahmenvertrag) für die Marktgemeinde Guntramsdorf zur Verlängerung des Anrufsammeltaxis betragen € 13.350,53. (Die Gesamtkosten für die Marktgemeinde Guntramsdorf werden für den Zeitraum 12/24-11/25, inklusive des anteilig verrechneten Klimatickets, rd. € 65.600,- netto betragen).

Für das Projekt wird nach dem Vorliegen der tatsächlichen Kosten um eine Förderung durch das NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP) angesucht werden. (RU7 Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten).

Nach den Förderrichtlinien des NÖ NVFP sind – vorbehaltlich der budgetären Bedeckung und einem positiven Beschluss zur Erteilung der Förderung nach entsprechendem

Antrag und Erfüllung der Förderkriterien – rd. 33% der Projektkosten als Förderung möglich.

Des Weiteren soll ein Grundsatzbeschluss zur Beauftragung einer Grobplanung mit Auftragswertschätzung für das Regionale Anrufsammeltaxi in der ARGE Mobilregion Mödling erfolgen. Der Kostenanteil beträgt hierfür € 418,31.

Bedeckung:

Verlängerung Sammeltaxi	1/690000-729000
Grobplanung für das reg. Anrufsammeltaxi	1/690000-729000

Beilagen:

13A Kostenschlüssel ARGE-Mobilregion Verlängerung

13B Kostenschlüssel Grobplanung

Wortmeldungen: Reich, Waniek, Streb, Deringer, Brodersen

- DI Jörg Brodersen, MAS MSc stellt den Antrag, dass der Komfortzuschuss, den das Land nicht mehr bezahlt, von der Marktgemeinde Guntramsdorf übernommen werden soll.

Abstimmung zu dem Antrag von DI Jörg Brodersen, MAS MSc:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
NEOS	gbbÖVP (Deringer) gbbÖVP (Kudernatsch) gbbÖVP (Dungl) SPÖ FPÖ	gbbÖVP (Waniek) gbbÖVP (Reich)

Dieser Antrag ist somit abgelehnt

Abstimmung zum Hauptantrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Verlängerung des Anrufsammeltaxisystems in der Mobilregion Mödling durch den derzeitigen Betreiber Postbus AG für den Zeitraum **01.12.24-30.11.25**. Der Gesamtfinanzierungsbeitrag ist aus der Tabelle im beigelegten Dokument ersichtlich. Der Anteil der Mehrkosten der Marktgemeinde Guntramsdorf beträgt € 13.350,53.

2. die damit verbundene Verlängerung der Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling für den Zeitraum **01.12.24-30.11.25**.

Als Vertreter*in der Marktgemeinde Guntramsdorf wird Herr Bgm. Robert Weber, MSc an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen und als Auskunftsperson in der Gemeinde zur Verfügung stehen.

3. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beschließt, sich an den Kosten einer Auftragswertschätzung für die Neuausschreibung des Regionalen Anrufsammeltaxis zu beteiligen. Die Kostenaufteilung erfolgt entsprechend der Einwohnerzahl (lt. aktuellem Schlüssel des GVA MÖDLING / FAG). Auf die Marktgemeinde Guntramsdorf entfallen hierfür € 418,31. Als Ansprechperson wird Herr Bgm. Robert Weber, MSc genannt.

14. Auflösung Betreuungsvertrag für arbeitsmedizinische Betreuung

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.05.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Auflösung des Betreuungsvertrages für arbeitsmedizinische Betreuung per Ende 2024, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Am 22.10.2009 wurde in der Sitzung des Gemeinderats der Betreuungsvertrag mit Frau Dr. med. univ. Beatrix Havor für ihre arbeitsmedizinische Betreuung beschlossen.

Da ab 2025 ein ortsansässiger Mediziner diese Aufgabe übernehmen soll, soll der Betreuungsvertrag mit Fr. Dr. Havor unter Einhaltung der Fristen Ende 2024 aufgelöst werden.

Das Honorar betrug im Jahr 2023 € EUR 16.035,24.

Beilage:

14A Betreuungsvertrag

Wortmeldungen: Weber

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Auflösung des Betreuungsvertrages für arbeitsmedizinische Betreuung per Ende 2024, zuzustimmen.

14a Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP
Erhebung Bedarf Volksschule 1 dringend geboten

Sachverhalt:

siehe Beilage 14a1

Beilagen:

14a1 Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

14a2 Stellungnahme MGG

Antrag:

Die gbbÖVP stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Wortmeldungen: Waniek, Streb, Pollreiss Gabi

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

- Mag. Gabriele Pollreiss verliest eine Stellungnahme. Diese wird dem Protokoll als Beilage 14a2 hinzugefügt. Dieser Dringlichkeitsantrag ist somit beantwortet.

14b Dringlichkeitsantrag der NEOS
Errichtung eines Trinkwasserbrunnens am Rathausplatz

Sachverhalt:

siehe Beilage 14b1

Beilage:

14b1 Dringlichkeitsantrag der NEOS

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag dem Ausschuss für „Bauen, Raumordnung & Infrastruktur“ zuzuweisen.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Dieser Antrag ist somit angenommen.

14c Dringlichkeitsantrag der NEOS

Organisation eines Schulbusses oder einer geeigneten Alternative

Sachverhalt:

siehe Beilage 14c1

Beilage:

14c1 Dringlichkeitsantrag der NEOS

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag dem Ausschuss für „Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie“ zuzuweisen.

Wortmeldungen: Streb**ABSTIMMUNG****Zustimmung:**

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Dieser Antrag ist somit angenommen.

14d Dringlichkeitsantrag der FPÖ

Retten wir gemeinsam die Kleingärten in Neu-Guntramsdorf und sichern wir den Fortbestand dieser Guntramsdorfer Idylle im Ort

Sachverhalt:

siehe Beilage 14d1

Beilage:

14d1 Dringlichkeitsantrag der FPÖ

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag dem Ausschuss für „Bauen, Raumordnung & Infrastruktur“ zuzuweisen. Der Gemeinderat möge einstimmig beschließen, dass sämtliche rechtliche und juristisch möglichen Aspekte betrachtet und bewertet werden sollen und den PachtnehmerInnen der Neuen Heimat den Grünraum als Kleingartenfläche zu sichern.

Wortmeldungen: Gattermaier, Deringer, Höbart, Weber, Cerne

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Dieser Antrag ist somit angenommen.

14e. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

Aufwandsentschädigungen bei Wahlen, die der NR-Wahlordnung unterliegen, für Mitglieder einer Wahlbehörde in einem Wahllokal der Marktgemeinde Guntramsdorf

Sachverhalt:

siehe Beilage 14e1

Beilagen:

14e1 Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

14e2 Beilage A Beschluss vom 15.12.2022

14e3 Beilage B Beilage zum Beschluss vom 15.12.2022

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber MSc, stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Wortmeldungen:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Dieser Antrag ist somit angenommen.

15. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden

Vorstände:

gf. GR. Mag. Stephan WANIEK

gf. GR. Ing. Werner DERINGER + Bauen, Raumordnung & Infrastruktur

gf. GR. Nikolaus BRENNER + Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie

gf. GR. Doris BOTJAN

gf. GR. Oberst Peter WALDINGER

gf. GR. Gabriele POLLREISS

gf. GR. Mag. David LORETTO

Ausschussvorsitzende:

Prüfungsausschuss:

Finanzen & Personal:

Energie, Umwelt, Klimaschutz & Abfallwirtschaft:

Kultur, Kunst, Museen, Historik & Integration:

Jugend & Spielplätze:

Handel & Gewerbe:

EU & Landwirtschaft:

Mag. Melanie DUNGL

Robert WEBER, MSc

Ing. Martin CERNE

Patricia STATTMANN, MSc.

Paul GANGOLY

Nicole GEIGER

Carina MATEJCEK, BEd

Der Gemeinderat nimmt die Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden **zur Kenntnis**.

Beilagen:

15A Bericht Waniek

15B Bericht Deringer

15C Bericht Brenner

15D Bericht Botjan

15E Bericht Waldinger

15F Bericht Pollreiss

15G Bericht Loretto

15H Bericht Dungal

~~**15I** Bericht Weber (im nÖ Teil)~~

15J Bericht Cerne

15K Bericht Stattnann

15L Bericht Gangoly

~~**15M** Bericht Geiger entschuldigt~~

15N Bericht Matejcek

16. Bericht des Bürgermeisters

- **Transparente Gemeinde**

Marktgemeinde Guntramsdorf auf Platz 16
von über 80 analysierten Gemeinden österreichweit

- **Franz-Grillparzer-Straße**

Betreffend einer neuen Straßengestaltung (Neu-Asphaltierung durch Wasserleitungsverband) und Tempo-Reduzierung hat bereits eine Anrainerversammlung stattgefunden.

- **EU-Tag am 26.05.2024 im Musikheim**

- **Ing. Andreas Heyderer - Bestandene Prüfung zum „Bausachverständigen“**

17. Bericht des Vizebürgermeisters

- **Einladung zur Weinblütenwanderung am 2. Juni 2024**

Anfragen: ---

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 20:00 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Willi Kroneisl, Gerald Förster
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

Gemeinderat der **NEOS**

Gemeinderätin der **GRÜNEN**